

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0044/09	Datum 09.02.2009
Eigenbetrieb	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.03.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	17.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Gebührensatzung für das Krematorium der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für das Krematorium der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegender Anlage 1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	Finanzielle Auswirkungen			
X		2009	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2009		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:		

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Frau Bohne, Telefon 7368 404
-----------------------------	--

Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Anlass für die aktuelle Überarbeitung ist einerseits begründet durch die aktuellen Preis- und Tarifierpassungen im Wirtschaftsjahr 2009 andererseits durch das Entstehen einer zunehmenden Wettbewerbssituation auf dem Markt durch die Betreuung eines privaten Krematoriums in unmittelbarer Nachbarschaft (Schönebeck) und dem damit verursachten Rückgang von Einäscherungsfällen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war der Eigenbetrieb gezwungen sämtliche Kostenansätze den aktuellen Fallzahlen anzupassen und die variablen Kostenbestandteile analog zu vermindern, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können. Bei 100-prozentiger Kostendeckung vermindern sich im gleichen Verhältnis die Gebühreneinnahmen, sodass eine ausgeglichene Konstellation im Bereich Kremation bestehen bleibt und der Wirtschaftsplan 2009 insgesamt nicht gefährdet ist.

Weiterhin war aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zu einem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg und im Hinblick auf den aktuellen Beschluss des OVG LSA in Verbindung mit Paragraph 5 KAG LSA der Paragraph 3 „Gebührenpflichtige“ in Hinblick auf den Gebührenschuldner und die Gesamtschuldnerschaft an die Rechtslage anzupassen.

Im Einzelnen stellt sich die Gebührenkalkulation für den BgA folgendermaßen dar:

Der gebührenfähige Aufwand für den Betriebszweig Kremation wurde nach Umlage der allgemeinen Vorkostenstellen 001 Leitung/Verwaltung, 002 Personalrat, 003 Reinigung und 060 Flächen und Objektmanagement sowie der Vorkostenstelle 011 Krematorium auf der Endkostenstelle 108 Einäscherung ermittelt.

Mit Hilfe der Divisionskalkulation erfolgt sodann die Berechnung der Einäscherungsgebühr des Kostenträgers Einäscherung unter Zugrundelegung einer 100%igen Kostendeckung, wobei die Fallzahlen unter Beachtung der aktuellen Entwicklung in einer vorsichtigen Hochrechnung ermittelt wurden.

Zum anschaulichen Vergleich werden die Gebühren in synoptischer Darstellung nachfolgend gegenübergestellt:

Einäscherung	Gebühr alt	Gebühr ab Inkrafttreten 2009
Erwachsene	182 EUR	149 EUR
Kind	65 EUR	64 EUR

Die Gebühr ist eine Netto-Gebühr zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Anlagen:

- 1 - Krematoriumsgebührensatzung
- 2 - Synoptische Darstellung